

Antragsteller Firma:

.....
(Datum)

Gemeindevorstand
 Friedhofsverwaltung
 Nassauer Str. 11
 35713 Eschenburg

Antrag nach § 33 Friedhofssatzung der Gemeinde Eschenburg auf Errichtung eines

☐ Grabdenkmals
 ☐ Grabeinfassung
 ☐ sonst. Grabausstattung

Auf dem Ortsteil – Friedhof: _____

☐ Reihengrab
 ☐ Familiengrab
 ☐ Kindergrab
 ☐ Wiesengrab
☐ Urnengrab
 ☐ Urnenwahlgrab
 ☐ Urnenstele

Aktenzeichen	
Verstorbene(r)	
Geburtstag	
Todestag	
Verantwortlicher für Grabpflege:	

Die o.g. Grabstätte soll mit einem Grabmal und/oder mit einem Grabrahmen versehen werden. Es wird versichert, dass die Arbeiten nach erfolgter Genehmigung ordnungsgemäß und fachgerecht nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung ausgeführt werden.

Technische Beschreibung:

G R A B M A L			
Höhe:	cm	Breite:	cm
Stärke:	cm		
Material (handelsübliche Bezeichnung)			
Ansichtsfläche:			
Farbe:			
Bearbeitungsart:			
Art der Fundamentierung			
Dübelart und Länge			
G R A B R A H M E N			
Maße:	cm	Material:	Stärke:
Farbe:		Fundament:	cm
S O N S T I G E G R A B A U S S T A T T U N G			
☐ Abweichungen von der Friedhofssatzung			

Bitte wenden !!!

Wichtige Auflagen und Hinweise zur Beachtung:

- 1.) Der antragstellende Steinmetz muss im Besitz einer **Zulassungskarte** nach § 9 der Friedhofssatzung der Gemeinde Eschenburg sein. Ist diese nicht vorhanden, ist mit diesem Antrag ein Antrag auf Zulassung zu stellen. Beizufügen ist ein Nachweis der fachlichen Qualifikation (Handwerkskarte, Meisterbrief, o.ä.).
- 2.) Jedes Grabmal muss sich in Form, Farbe und Werkstoff harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen. Beim Setzen des Grabrahmens ist unbedingt die Flucht zu vorhandenen Grabrahmen einzuhalten. Abmessungen sind durch den beauftragten Steinmetz vor Antragstellung vor Ort zu überprüfen!
- 3.) Es gelten folgende Maximalgrößen hinsichtlich der Ansichtsfläche bei Grabmalen:
a.) Einzelgrab - 0,50 m² **b.) Familiengrab - 1 m².**
Stehende Grabsteine für Reihen- u. Familiengräber dürfen max. 1,20m bzw. 1,40m hoch sein.
Maximalhöhe Urnengrabmal: 0,50 m. Maße Wiesengrabplatte: 0,80 m x 0,70 m
- 4.) Es gelten grundsätzlich die Gestaltungsvorschriften der Friedhofssatzung.
Auskunft erteilt bei Bedarf die Friedhofsverwaltung. Ausnahmen können von der Friedhofsverwaltung angeordnet bzw. genehmigt werden.
- 5.) Bei **Wiesengrabstätten** unbedingt die Hinweise auf dem **Merkblatt** für diese Grabart beachten!
- 6.) Grabmal und Grabrahmen müssen dauerhaft **standsicher gegründet** sein. Grabmale müssen ein **frostsicheres Fundament** erhalten. Die Standsicherheit ist durch die für die Grabpflege Verantwortlichen zweimal jährlich zu überprüfen. **Für Schäden durch nicht standsichere Grabmale haften die verantwortlichen Grabpfleger.**
- 7.) Ein Wechsel in der Zuständigkeit für die Grabpflege ist der Friedhofsverwaltung sofort schriftlich vom neuen Grabpfleger mitzuteilen.

Von den vorstehenden Auflagen und Hinweisen haben wir Kenntnis genommen. Wir beantragen hiermit die Genehmigung für die umseitige Grabanlage.	
_____ (Unterschrift des Auftraggebers)	_____ (Unterschrift und Stempel der antragstellenden Firma)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Gemeinde Eschenburg
Friedhofsverwaltung
Nassauer Str. 11
35713 Eschenburg

Aktenzeichen
Bearbeiter
Datum

- ☐ Der umseitige Antrag wird genehmigt
- ☐ Der umseitige Antrag wird mit folgenden Auflagen genehmigt
- ☐ Der umseitige Antrag wird aus folgenden Gründen abgelehnt

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag